



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 8

Gremium	TA	Amt	Bauamt
Datum	05.03.2024	Verfasser	Kretzschmar

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
--			

<u>Gegenstand</u>	Ingenieurtechnische Betreuung Kanalinspektion
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Zur Unterhaltung der Schmutz- und Regenwasserkanäle gehört die regelmäßige Kanalinspektion. Diese beinhaltet neben der Kamerabefahrung auch eine vorherige Reinigung.

Die Kosten dafür liegen im Bereich der ausschreibungspflichtigen Maßnahmen.

Es ist also ein Leistungsverzeichnis zu erstellen, die Ausschreibung durchzuführen, die Arbeiten zu überwachen, die Abrechnung zu prüfen, die Ergebnisse auszuwerten und ins Geoinformationssystem zu übernehmen.

Für diese ingenieurtechnischen Leistungen liegt ein Vertragsangebot der Ingenieurgesellschaft für Rohrleitungssanierung Sachsen mbh vom 23.01.2024 für 3 Jahre vor. Es besteht die Option der Verlängerung. Die Verwaltung hat anhand der Kanallängen Jahresscheiben in Höhe von ca. 35.000 € ermittelt.

Da die einzelnen Jahresscheiben die Summe überschreiten, welche die Bürgermeisterin für Maßnahmen im laufenden Haushalt bestätigen darf, ist eine Beschlussfassung durch den Technischen Ausschuss notwendig.

Die Reihenfolge der Inspektionen ergibt sich zurzeit aus der Notwendigkeit, die als nächstes ablaufenden Einleiterlaubnisse für Regenwasser neu zu beantragen. Um Synergieeffekte zu erzielen, soll im jeweiligen Gebiet nicht nur der Regenwasserkanal, sondern auch der Schmutzwasserkanal inspiziert werden. Begonnen werden soll mit dem B-Plan-Gebiet Meißner Berg. Grundlage ist die Neuvermessung aller Schächte; diese liegt hier bereits vor. Die Einleiterlaubnis ist bis 31.12.2025 befristet.

Nachfolgend ist das B-Plan- Gebiet Anbau I und II geplant. Auch hier wird vorab die Neuvermessung der Schächte notwendig. Die Einleiterlaubnis ist bis 31.12.2026 befristet.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt auf den Konten Unterhaltung für die Inspektion und Reinigung und Honorare für die ingenieurtechnischen und Vermessungsleistungen eingeplant.

Rechtsgrundlagen:

- SächsGemO, SächsKomHVO

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlagenverzeichnis:

- keine

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Radeburg beschließt die Bürgermeisterin zu beauftragen, den angebotenen 3 Jahresvertrag mit der IRS Moritzburg abzuschließen. Über die Option zur Verlängerung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abweichender Beschluss:

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

gez. i.A. Thalheim

Kröhnert
Bauamtsleiter

gez.

Kretschmar
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):